

AUSBAU FRIEDRICHSTRAßE

Themenparkplatz I Offene Fragen

1. Was passiert mit den Sandbergen? Erledigt? „Abplanen“?

Eine vollständige Vermeidung von Staubentwicklung lässt sich im Straßenbau leider nicht gewährleisten. Dennoch wurde die Bauleitung auf die erhöhte Staubbelastung durch die vorhandenen Sandberge hingewiesen.

In diesem Zusammenhang haben wir angeregt, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen zu prüfen und umzusetzen. Dazu zählen unter anderem das regelmäßige Benässen der Ablagerungen, das Abdecken mit Planen sowie – sofern möglich – das einebnen der Sandberge.

2. Warum arbeiten die Bauarbeiter nicht im Zwei-Schichten-Takt? Tagsüber und nachtsüber?

Die Bauarbeiten erfolgen auf Grundlage eines festgelegten Leistungskatalogs und eines Bauzeitenplans, die vom Landesbetrieb Straßenwesen vorgegeben wurden. Eine durchgehende Arbeit im Zwei-Schichten-Takt – also tagsüber und nachts – ist im innerstädtischen Bereich nicht ohne Weiteres umsetzbar. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, insbesondere der Schutz der Nachtruhe für die Anwohnenden sowie gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz. Des Weiteren wäre ein Schichtsystem mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

In Ausnahmefällen, bei besonders kritischen Maßnahmen, die den Tagesbetrieb stark beeinträchtigen würden, können Sondergenehmigungen für Nachtarbeiten erteilt werden. Ein Beispiel dafür ist die nächtliche Umlegung der Trinkwasserleitung am Brückenbauwerk, die aus betrieblichen Gründen außerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt wurde.

3. Können physische Barrieren durchbrochen werden, um während eines Bauabschnitts mehr Laufkundschaft zu bekommen?

Während eines laufenden Bauabschnitts können physische Barrieren leider nicht geöffnet oder durchbrochen werden, um den Zugang für Laufkundschaft zu verbessern. Dies wäre mit erheblichen Risiken und Einschränkungen verbunden. Die Sicherheit aller Beteiligten – sowohl der Bauarbeiter als auch der Passantinnen und Passanten – hat oberste Priorität. Zudem stehen arbeitsschutzrechtliche Vorgaben sowie der reibungslose Ablauf der Bauarbeiten einer solchen Maßnahme entgegen.

Ein Eingriff in die bestehenden Absperrungen würde nicht nur den Baufortschritt behindern, sondern auch zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten führen. Aus diesen Gründen ist eine temporäre Öffnung oder Umgestaltung der Barrieren während der Bauphase nicht möglich.





4. Kann die Ausschilderung zum Parkhaus erweitert werden? Schnellstmöglich? Von wem, durch wen?

Jeder hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Sondernutzung für eine Zusatzbeschilderung zu stellen. Es wurde bereits angeregt, dass sich mehrere Gewerbetreibende oder Interessierte zusammenschließen, um eine koordinierte Lösung zu finden und gleichzeitig eine übermäßige Beschilderung – sogenannte „Schilderwälder“ – zu vermeiden.

Die Stadt hat bereits reagiert und beidseitig neutrale Hinweisschilder an der Ampelanlage Rudolf-Breitscheidstraße/Beuststraße in Richtung Stadtzentrum aufgestellt.

5. Wann und wo kommen mehr Ladesäulen nach Erkner, insbesondere auf die Friedrichstraße?

Derzeit ist nicht absehbar, wann und wo neue Ladesäulen in Erkner – insbesondere in der Friedrichstraße – installiert werden. Aktuell sind keine Energieversorger oder Investoren bekannt, die eine Erweiterung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet konkret planen.

Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der derzeit begrenzten Leitungskapazität. Die E.DIS als zuständiger Netzbetreiber arbeitet jedoch bereits an einer umfassenden Modernisierung des Stromnetzes in Erkner. In mehreren Bauabschnitten wird das Netz – einschließlich des Umspannwerks in Karutzhöhe – bis zum Jahr 2028 von einer Gesamtleistung von 10 kV auf 20 kV umgestellt. Diese Maßnahme soll langfristig die nötigen Voraussetzungen schaffen, um den steigenden Energiebedarf zu decken und auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu ermöglichen. Bis dahin bleibt die Stadt im Austausch mit potenziellen Partnern, um zukünftige Standorte frühzeitig zu identifizieren und vorzubereiten.

6. Wie kann der Verkehr am Laufen gehalten werden?

Um den Verkehrsfluss während der Bauarbeiten möglichst aufrechtzuerhalten, wurden die wichtigsten Kreuzungen im Stadtgebiet mit modernen Ampelanlagen ausgestattet. Diese verfügen über Sensormesssysteme, die den Verkehrsfluss in Echtzeit erfassen und steuern. Zwar lassen sich Staus nicht vollständig vermeiden, doch durch diese Technik konnte der Abfluss des Durchgangsverkehrs spürbar verbessert werden.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, die Schaltzeiten der Ampeln nachjustieren, um auf aktuelle Verkehrslagen flexibel zu reagieren. Solche Nachsteuerungen wurden bereits vorgenommen und werden bei Bedarf weiterhin umgesetzt, um die Belastung für alle Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich zu halten.

7. Können Umleitungsschilder oder Infos seitens der Stadt bereitgestellt werden? Z.B. vorne an der Ampel/hinter der Brücke?

siehe Punkt 4.

8. Kann mit einem Vorlauf von zwei Wochen vor Baustellenveränderungen bezüglich Teilsperren informiert werden? Laufkundschaft, Lieferanten, ...

Eine verbindliche Vorlauffrist von zwei Wochen für Informationen zu Baustellenveränderungen – insbesondere Teilsperren – kann derzeit leider nicht zugesagt werden. Die Abläufe auf der Baustelle sind oft dynamisch und hängen von vielen Faktoren ab, wie etwa Wetterbedingungen, Lieferketten oder unvorhersehbaren technischen Herausforderungen.

Sobald relevante Änderungen bekannt werden, veröffentlicht die Stadtverwaltung Erkner die Informationen zeitnah auf der offiziellen Website www.erkner.de und leitet sie an die Presse weiter. Wir empfehlen daher, regelmäßig einen Blick auf die Website zu werfen, um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben – insbesondere für Gewerbetreibende, Lieferdienste und Laufkundschaft.





9. Gibt es eine Möglichkeit die Fahrradfahrer:innen auf der Friedrichstraße zu kontrollieren?

Eine gezielte Kontrolle von Fahrradfahrer:innen auf der Friedrichstraße ist derzeit leider nicht möglich. Die zuständige Polizeidirektion Ost sowie das Polizeirevier Erkner (Erkner, Woltersdorf, Schöneiche, Amt Spreeenhagen) haben ihre Präsenz im Stadtgebiet zwar bereits deutlich erhöht, verfügen jedoch aktuell nicht über zusätzliche personelle Kapazitäten für spezielle Fahrradkontrollen oder regelmäßige Fahrradstreifen.

Auch das Ordnungsamt der Stadt Erkner kann in diesem Bereich nicht tätig werden, da es laut geltender Verkehrsgesetzgebung keine Befugnis zur Durchführung solcher Maßnahmen besitzt. Die Zuständigkeit für Verkehrsüberwachung liegt hier ausschließlich bei der Polizei.

Die Stadt steht weiterhin im Austausch mit den zuständigen Behörden, um die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten – ob zu Fuß, mit dem Rad oder im Auto – bestmöglich zu gewährleisten.

10. Kann man den Parkplatz bei Netto öffnen für zusätzliche Parkmöglichkeiten (für alle)?

Die Stadt Erkner hat sich frühzeitig um eine temporäre Öffnung des Parkplatzes bei Netto bemüht und dazu Gespräche mit dem damaligen Eigentümer und Investor geführt. Anfangs gab es positive Signale für eine zusätzliche Nutzung als öffentliche Parkfläche. Allerdings kam es im weiteren Verlauf zu einem Eigentümerwechsel, wodurch sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben.

Das betreffende Grundstück befindet sich inzwischen in einem laufenden Baugenehmigungsverfahren. Eine kurzfristige Öffnung des Parkplatzes wäre mit erheblichem organisatorischem und rechtlichem Aufwand verbunden und nur für einen sehr begrenzten Zeitraum möglich – voraussichtlich nur bis zum Abschluss des ersten Bauabschnitts. Aus diesen Gründen musste die Idee leider verworfen werden.

11. Besteht eine Möglichkeit die Fahrradfahrer:innen zum Absteigen zu bewegen (z.B. durch positives Schild)?

Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik bewusst, dass sich viele Fahrradfahrer:innen nicht an die geltenden Verkehrsregeln halten – insbesondere in Bereichen, in denen das Absteigen laut StVO vorgeschrieben ist. Leider handelt es sich hierbei um ein weit verbreitetes Verhalten, das sich über alle Altersgruppen hinweg zeigt und häufig mit mangelnder Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden einhergeht.

Es werden durch die Stadtverwaltung regelmäßig Verkehrsschilder aufgestellt, die zum Absteigen auffordern. Bereits entwundene oder beschädigte Schilder werden zeitnah ersetzt.

Derzeit wird geprüft, ob Schilder, welche keine Zulassung haben, darüber hinaus als zusätzlich hinweisende Schilder genutzt werden können.

12. Sorge: zu schnelle Fahrradfahrer:innen, was passiert beim IRONMAN?

Eine Streckensperrung wird die betroffenen Bereiche abgrenzen.

13. Wann wird die Teilspernung zwischen ovalen Kreisel bis zum Krümeland aufgehoben?

Laut aktuellem Bauablaufplan wird die Teilspernung zwischen dem ovalen Kreisel und dem Bereich Krümeland voraussichtlich Anfang November aufgehoben. Der erste Bauabschnitt soll bis dahin wieder für den Verkehr freigegeben werden.





Allerdings kann es zu einer geringfügigen Verlängerung der Bauzeit kommen – insbesondere durch die Ausweitung des Bauabschnitts bis zur Höhe Kino/Rossmann sowie durch unvorhersehbare Einflüsse, wie etwa Witterungsbedingungen oder technische Herausforderungen. Derzeit verläuft die Baumaßnahme jedoch planmäßig und ohne größere Verzögerungen.

14. Kann das Ordnungsamt bei den Fahrradfahrer:innen agieren? Kontrollieren?

Nein, siehe Frage 9.

15. Kann man die Thälmannstraße als Umleitung/Parkplatz öffnen?

Eine Öffnung der Thälmannstraße als zusätzliche Umleitungsstrecke in Richtung Fürstenwalder Straße wurde vom zuständigen Straßenverkehrsamt geprüft, jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht genehmigt.

Die Einfahrt von der Fürstenwalder Straße in die Thälmannstraße ist bereits als Entlastungsrouten etabliert und wird regelmäßig genutzt. Die vorhandenen Parkflächen in der Thälmannstraße werden vielseitig genutzt. Sobald die laufenden Maßnahmen der E.DIS im betreffenden Abschnitt abgeschlossen sind, wird voraussichtlich wieder mehr Parkraum zur Verfügung stehen.

16. Die Brücke soll ab April fertig sein und einseitig befahrbar sein. Ist das wahr?

Die Annahme, dass die Brücke ab April wieder einseitig befahrbar sein wird, ist nicht zutreffend. Laut dem aktuellen Bauzeitenplan bleibt die Brückensanierung bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme bestehen. Die Fertigstellung und vollständige Freigabe sind derzeit für Ende Oktober 2026 vorgesehen.

17. Wie viele Parkplätze bleiben nach der Baumaßnahme übrig?

Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen in der Friedrichstraße insgesamt 15 Parkplätze zur Verfügung. Diese sind tagsüber als Ladezone vorgesehen und werden abends für den privaten Verkehr freigegeben.

Zusätzliche öffentliche Parkmöglichkeiten befinden sich in den umliegenden Straßen:

- Beuststraße
- Ernst-Thälmann-Straße
- Wollankstraße
- Karl-Tietz-Straße
- Walter-Smolka-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Seestraße

18. Beschilderung für Radfahrer:innen, Motorräder, Mopedfahrer:innen, E-Scooter aufstellen? Kontrolle?

Auch während einer Baumaßnahme gelten die Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die korrekte Beschilderung für Radfahrer:innen, Motorrad- und Mopedfahrer:innen sowie E-Scooter-Nutzer:innen ist verpflichtend und wird entsprechend eingerichtet.

Für den fließenden Verkehr (also alles, was fährt oder rollt) ist die Polizei zuständig. Sie kontrolliert, ob Verkehrsregeln eingehalten und Beschilderungen beachtet werden.

Für den ruhenden Verkehr (z. B. abgestellte Fahrzeuge oder abgestellte E-Scooter) ist das Ordnungsamt der Stadt verantwortlich.





19. Wenn die Sandhaufen in der Thälmannstraße verschwinden, können dort dann Parkplätze entstehen?

Sobald die Sandhaufen in der Thälmannstraße entfernt sind, entstehen dort wieder Parkplätze, sofern an diesen Stellen zuvor bereits Parkflächen vorhanden waren.
Es erfolgt keine zusätzliche Versiegelung von Grünflächen – diese bleiben erhalten und werden nicht in neue Stellflächen umgewandelt.

20. Wie kann der Verkehr gut geleitet werden, ohne viele Umwege, Hemmungen, etc. zu verursachen?

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Nutzergruppen – wie Anwohner:innen, Pendler:innen, Gewerbetreibende und Einsatzkräfte – sorgfältig geplant. Leider sind die Möglichkeiten für Umleitungen in Erkner räumlich stark begrenzt, sodass einige Umwege unvermeidbar sind.

21. Können Infos z. B. bezgl. Wasserabstellung früher aufgehoben werden?

Der Hinweis wurde zur Beachtung an den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) übermittelt.

